

TSV Jesingen

Holzmadenerstr. 24
73230 Kirchheim-Jesingen
geschaeftszimmer@tsv-jesingen.de



Verfahren zur Umsetzung der Corona Verordnung TSV Jesingen Fussball (Update Oktober 2020)

1. Zugang zum Sportgelände

Grundsätzlich ist der Zugang zum Sportgelände nur im Beisein einer unterwiesenen Person (in der Regel der Trainer) möglich. Insbesondere dürfen sich Jugendspieler nicht unbeaufsichtigt auf dem Sportgelände aufhalten. Auf dem Sportgelände dürfen sich gleichzeitig max. 500 Personen aufhalten. Grundsätzlich ist ein Abstand der Personen untereinander von 1,5m einzuhalten (Ausnahmen siehe Absatz 5).

Begrüßungsrituale sind komplett zu unterlassen!

UPDATE 10.10.: Aufgrund der Verordnung des LK Esslingen und der Bekanntmachung der Stadt Kirchheim vom 9.10.2020 gilt eine Maskenpflicht auf dem kompletten Sportgelände für alle Zuschauer. Ausgenommen sind Sportler und Funktionäre (z.B. Trainer). Da die Maskenpflicht im Landkreis nun bis auf Weiteres im öffentlichen Bereich gegeben ist, gilt diese (auch für die Sportler) ebenso auf den Wegen vom und zum Sportgelände).

2. Umkleideräume und sanitäre Anlagen

In den Umkleiden dürfen sich pro Kabine max. 10 Personen gleichzeitig aufhalten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zeitlich auf ein Minimum zu beschränken. Pro Duschaum sind maximal 3 Personen zeitgleich zugelassen. Ein Abstand von 1,5m ist auch hier einzuhalten. Die Duschen und Umkleiden sind nach der Benutzung zu reinigen und die Kontaktflächen mit den bereitgestellten Mittel zu desinfizieren. In allen WC Räumen ist maximal 1 Person zeitgleich zugelassen.

UPDATE 10.10.: Aufgrund der Verordnung des LK Esslingen und der Bekanntmachung der Stadt Kirchheim vom 9.10.2020 ist eine Benutzung der Duschen nach den Trainingseinheiten bis auf weiteres untersagt

3. Teilnahme am Training

Spieler, die an Corona-typischen Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot oder sämtlichen anderen Erkältungssymptomen leiden, dürfen nicht am Training teilnehmen. Ist innerhalb des Haushaltes eine Person positiv auf Corona getestet worden, dürfen alle im Haushalt lebenden Personen für mindestens 14 Tage nicht am Training teilnehmen.

4. Durchführung einer Trainingseinheit oder eines Spieles

Nur Trainer mit einer Unterweisung in die Sicherheitsvorschriften können Trainingseinheiten leiten. Dabei soll zwar grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden, davon ausgenommen sind aber ausdrücklich für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Das bedeutet, dass im Trainingsbetrieb nach den üblichen Regeln mit Zweikämpfen usw. gespielt werden kann. Bei Wettkämpfen ist die Einhaltung des 1,5m Abstandes aber z.B. auf der Auswechselbank einzuhalten. Der übliche Kreis zu Beginn eines Spieles ist nicht zulässig.

5. Dokumentation der Trainings – und Spielteilnehmer sowie der Zuschauer

Die Trainer bzw. eine verantwortliche Person des Vereins führen für jedes Training (Anlage 1) eine Anwesenheitsliste. Die Spielteilnehmer werden über den Spielberichtsbogen dokumentiert. Die Zuschauer jedes Spieles werden über eine Einzeldokumentation (Anlage 2) registriert und pro Spiel getrennt aufbewahrt. Die Zuschauerdokumentation wird nach 4 Wochen vernichtet.

6. Desinfektion

Alle Spieler und Zuschauer benützen vor und nach dem Betritt des Sportgeländes die bereitgestellten Desinfektionsmittel.

7. Bewirtung

Eine Bewirtung kann unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsvorschriften stattfinden. Allerdings werden nur Einwegbecher verwendet und Getränke nur in Flaschen ausgegeben. Nach Spielende gelten auch für die Sportler wieder die allgemein gültigen Abstandsregeln. Private Feiern sind bis auf weiteres auf dem Sportgelände untersagt.

8. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Die Fußballabteilung behält sich vor jeden Teilnehmer, der gegen diese Vorgaben (speziell gegen die allgemein gültigen Hygienevorschriften) verstößt, mit sofortiger Wirkung vom Training und Spielbetrieb (auch dauerhaft) auszuschließen.

9. Ansprechpartner

Ansprechpartner in allen Fragen, die dieses Corona Konzept betreffen, sind Peter Martsch, Abteilungsleiter Fußball sowie Sven Andler, Jugendleiter Fußball.

10. Weiterführende Informationen

Grundlage für diese Konzept ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und die daraus abgeleitete Umsetzung des WFV auf <https://www.wuertfv.de/corona/>.

Dokumentation Trainingsteilnehmer (Anlage 1)



Team:	Datum:	Trainer:
--------------	---------------	-----------------

Teilnehmer:

Dokumentation Anwesenheit Sportgelände TSV Jesingen



Name:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/> <input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
Weitere Personen aus dem gleichen Haushalt:	<input type="text"/>
Datum:	<input type="text"/>
Uhrzeit Eintritt:	<input type="text"/>
Uhrzeit Verlassen (geplant):	<input type="text"/>
Veranstaltung/Spiel:	<input type="text"/>

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit der CoronuVO Sportstätten §1 Abs. 4. Der Betreiber hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortopolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzer:innen und Nutzern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen: Name und Vorname der Nutzer:in oder des Nutzers, Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers. Die Nutzer:innen und Nutzer dürfen die Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung z. B. löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.